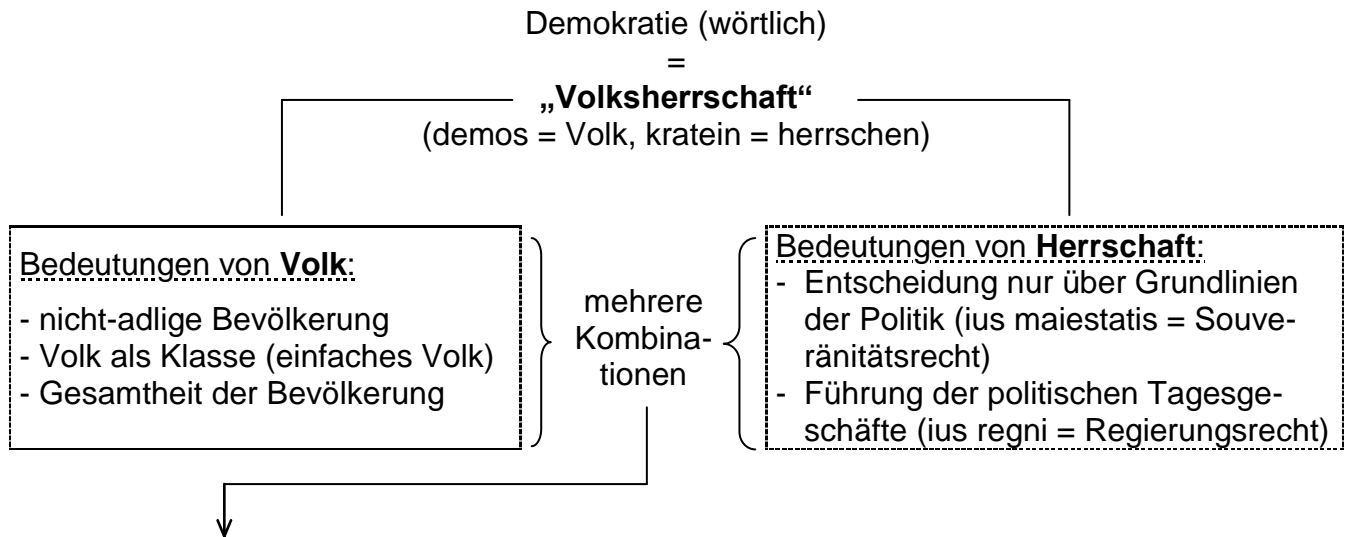


Demokratie

Begriffserläuterungen

a.) Demokratie



Varianten von Demokratie

- **Sinn des griechischen Wortes „Demokratie“**
 - demos = Volk im Gegensatz zum Adel
 - kratein = herrschen als Entscheidung über die Grundlinien der Politik

engere Variante
 - **sozialistische Demokratie**
 - politische Macht der Arbeiterklasse
 - Diktatur gegenüber gestürzten „Ausbeuterklassen“
 - sozialistische Produktionsverhältnisse
 - sozialistische Demokratie auch im gesellschaftlichen Leben
 - dagegen Verständnis der bürgerlichen Demokratie als Klassenherrschaft der Bourgeoisie und deren Diktatur gegenüber dem Proletariat

Diktatur des Proletariats (Marxismus)

Bourgeoisie = Bürgertum. Im Marxismus herrschende Klasse im Kapitalismus, die im Besitz der Produktionsmittel ist
 - **Demokratie als Lebensform**
 - auch in gesellschaftlich-kulturellen Bereichen, z. B. Wirtschaft, Erziehung, nicht nur im staatlich-politischen Bereich, dessen Demokratisierung nur durch die gesellschaftlich-kulturelle Demokratie gesichert werden kann

weite Variante
 - **freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie** (vgl. Kapitel „freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes“)
- enge Variante

b.) Herrschaft

- **Definition:** Herrschaft ist institutionalisierte Machtausübung in einem gegenseitigen Verhältnis (Max Weber: Herrschaft = Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden)
 - Fügsamkeit, Gehorchenwollen der Beherrschten
 - Motive der Fügsamkeit: Interesse, Gewöhnung, persönliche Neigung
 - jedoch labile Herrschaft

■ **Typen legitimer Herrschaft nach Max Weber (1864-1920)**

nur die legitime Herrschaft ist akzeptierte Herrschaft –
 Herrschaft ohne Legitimation ist labil ←-----

- Selbstlegitimation der Herrschaft (z. B. Berufung auf Demokratie, Freiheitsgarantie)
- Zustimmung der Beherrschten

Legitimität = Rechtmäßigkeit, bezogen auf Grundsätze und Wertvorstellungen (ethisch höherrangig als Legalität)
Legalität = Gesetzmäßigkeit

Herrschaftstyp	Legitimität durch ...	Organisationsstruktur	Zugangskriterium
Legale Herrschaft	Satzung	Bürokratie - Fachbeamte - Hierarchie von Ämtern	Kompetenz
Traditionelle Herrschaft	Heiligkeit der Tradition	Patronage - persönliche Dienertreue - Herr – Untertanen	Privileg
Charismatische Herrschaft	Affekt	Gefolgschaft - Führer – Jünger	Treue, persönliche Hingabe

- Legale Herrschaft beruht auf der Einsicht in die Notwendigkeit der Herrschaft des gesetzten Rechts
Beispiele: Rechtsstaat, Demokratie
- Traditionelle Herrschaft beruht auf dem Glauben an die überkommene Ordnung und an das Herrschaftsrecht der durch sie Berufenen
Beispiele: Monarchie, Ständestaat
- Charismatische Herrschaft beruht auf der außergewöhnlichen Fähigkeit des Herrschers, z. B. als Feldherr oder Redner
Beispiel: Führerstaat

c.) Souveränität

- **Definition:** Souveränität = höchste Gewalt eines Staates nach innen und außen
 - innere Souveränität: Träger der höchsten Gewalt innerhalb eines Staates
 - äußere Souveränität: internationale Unabhängigkeit eines Staates

■ **Entwicklung:**

- Mittelalter (500-1500): kaum staatliche Hoheitsgewalt vorhanden, vielmehr feudalistischer Pluralismus
- Renaissance (1400-1600): beginnende Verdichtung von Staatlichkeit
Beginn der Staatsraison (Anspruch des Staatsinteresses) durch Macchiavelli (um 1500)
- Absolutismus (1600-1789): rationalistischer Aufbau einer Staatsgewalt, dafür Schaffung des Begriffes „Souveränität“ durch J. Bodin (1576)
Monarch = Souverän; er gibt die Gesetze, ist ihnen aber nicht unterworfen (ab legibus solutus)
- Aufklärung (18. Jh.) + Französische Revolution (1789-99): Verlagerung des Souveränitätsbegriffes auf das Volk („Volkssouveränität“)
vgl. Art. 20 GG: *Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.*

Die Entwicklung der Demokratie

a.) griechische Polis:

- Anfänge der Demokratie im antiken Athen (Kleisthenes, Perikles)
- alle Freien als politisch Gleichberechtigte
- Volksversammlung als bestimmendes Organ
- rechtliche Gleichheit der Bürger, Redefreiheit, Machtbegrenzung
- Vorteil: erstmalige Ausformung der Demokratie mit philosophischer Begründung
- Nachteil: Herrschaft einer Minderheit (= Bürger) – z. T. Rechtlosigkeit der Nichtbürger

Die Verfassungstypologie des Aristoteles

Interesse	Zahl der Herrscher		
	einer	wenige	viele
handelnd im Interesse - des Gemeinwohls:	Monarchie	Aristokratie	Politie
- des Eigennutzes:	Tyrannis	Oligarchie	Demokratie

Beste Verfassung in der Mitte zwischen Extremen (Chaos – Unterdrückung) mit einer Regierung durch die nach Fähigkeit und Tugend geeignetsten Leute
[negative Bedeutung des Demokratiebegriffes bei Aristoteles hat sich erst seit der Französischen Revolution gewandelt]

b.) Römische Republik:

aristokratische Herrschaft mit demokratischen Elementen (Volksversammlung)

c.) Mittelalter:

demokratische Mitbestimmung und Freiheit („Stadtluft macht frei“) vor allem in den Städten

d.) Zeitalter der Vernunft (17./18. Jh.):

neues Menschenbild (Descartes: Mensch als vernunftbegabtes Wesen) → Notwendigkeit der Vermeidung obrigkeitstaatlicher und gesellschaftlicher Unterdrückung → Demokratietheorien (Locke, Montesquieu, Rousseau)

Demokratiethorien

Jean-Jacques Rousseau (1712–1778):
- französischer Philosoph der Aufklärung
- Wegbereiter der Französischen Revolution
- Hauptwerk: „Der Gesellschaftsvertrag“

a.) Rousseau

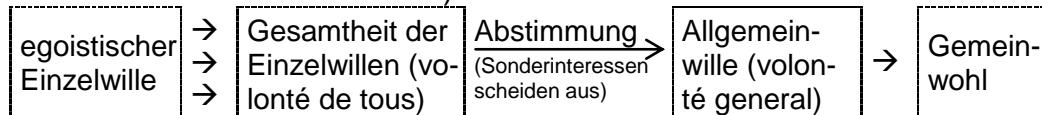
• **Menschenbild:**

- Der Mensch ist von Natur aus gut, wird jedoch durch die Gesellschaft korrumpiert (**Eigentum** als Ursache von Unfreiheit)
- „Der Mensch ist frei geboren, und überall ist er in Ketten.“

• **Notwendigkeit des Staates** zur Regelung von Gegensätzen → dabei Einschränkung der Freiheit möglich → Gesellschaftsvertrag zur Sicherung dieser Freiheit

• **Gesellschaftsvertrag**

- Entstehung des Staates durch **Vertrag** der Menschen, die sich dem Staat freiwillig unterwerfen
- **Allgemeinwille** leitet den Staat (Zweck des Staates ist das Gemeinwohl = Freiheit und Gleichheit)



Auswirkung:
Identitätstheorie

Gefahren des Rousseauschen Allgemeinwillens:

- Herrschaft der Mehrheit → keine Minderheit, keine Opposition (Die Mehrheit hat immer recht; wer nicht zur Mehrheit gehört, hat sich geirrt.)
 - Annahme eines objektiv erkennbaren Gemeinwohls (a priori)
 - Vorstellung einer homogenen Gesellschaft
- Rechtfer-tigung einer Diktatur möglich

• **Souveränität liegt beim Volk**

- Volk wirkt nur bei (regelmäßigen und außerordentlichen) **Versammlungen** (Staatsoberhaupt = Volksversammlung)
- **keine Vertretung** (Repräsentation) des Volkes
- kein gesellschaftlicher Pluralismus (Ablehnung von Parteien und Verbänden)
- keine Gewaltenteilung

Gemeinwohl: Umsetzung von Grundwerten (z. B. Freiheit, Frieden) in die politische Wirklichkeit (Hauptaufgabe des Staates)

Konzeptionen:

1.) **Gemeinwohl a priori**

- vorab definiert
- objektiv, einheitlich
- überindividuell
- ahistorisch

eher in Diktaturen

2.) **Gemeinwohl a posteriori**

- empirisch, ständig neu definiert (jedoch mit einem allgemein gültigen Wertkodex als Kern, z. B. Menschenrechte)
- entsteht in Konkurrenz verschiedener Gemeinwohldefinitionen; Ergebnis von Interessenausgleich
- individualistisch
- dynamisch-historisch

eher in Demokratien

b.) Locke

John Locke (1632–1704) - englischer Philosoph und Staatstheoretiker - Theoretiker des Parlamentarismus und der Gewaltenteilung
--

- **Notwendigkeit des Staates:** Freiheit ist im Naturzustand gefährdet
→ Bildung eines Gemeinwesens (durch **Vertrag**) zum Schutz des **Eigentums**
- **Legislative = gesetzgebende Gewalt**
 - Gesetze gewährleisten den Schutz
 - Legislative ist die höchste Gewalt
 - Legislative wird vom Volk gewählt → Legitimierung der Entscheidungen der Legislative
 - Macht wird vom Volk an die Legislative **übertragen**
- **Einschränkungen** der Legislative
 - keine absolute Macht der Legislative
 - Zweck: Gemeinwohl
 - Einschränkung durch Naturgesetz

Auswirkung:
**Konkurrenz-
theorie**

c.) The Federalist Papers (1787/88)

- **Autoren:** A. Hamilton, J. Madison, J. Jay
- **Ziel:** Unterstützung der US-Bundesverfassung während deren Ratifikation
- **Inhalt:**
 - Legitimität der **Existenz von Partikularinteressen** und der Bildung von Interessengruppen (Faktionen)
 - großflächiges Gebiet lässt als gefährlich angesehene Mehrheitsbildungen (Faktionen) besser neutralisieren (→ **Großräumigkeit** als vermeintlicher Nachteil für die Demokratie wird zum **Vorteil**)
 - durch ein **Repräsentationssystem** (Kongress als Repräsentant der Bürger), das **als Filter** für eine kluge Entscheidungsbildung wirkt
 - strikte **Gewaltenteilung** sowie Aufteilung der Legislative (als stärkste Gewalt) in zwei Kammern als Vorkehrungen gegen zu starke Machtballung
 - damit strikte **Ablehnung von Rousseaus Theorie der direkten Demokratie**
- **Bedeutung:**
 - maßgebender Verfassungskommentar zur US-Verfassung
 - Dokument der Begründung der liberalen Repräsentationsdemokratie (→ Konkurrenztheorie)

Auswirkung:
**Konkurrenz-
theorie**

d.) Identitäts- und Konkurrenztheorie

	Identitätstheorie	Konkurrenztheorie
DEFINITION:	<ul style="list-style-type: none"> • Identität von Regierenden und Regierten • Herrschaft des Volkes 	<ul style="list-style-type: none"> • Repräsentation (Herrschaft durch Vertreter) • Herrschaft mit Zustimmung des Volkes
GRUNDSÄTZE:	<ul style="list-style-type: none"> • homogener Volkswille • Abwehr von Teilinteressen • absolutes Mehrheitsprinzip • imperatives Mandat • Gemeinwohl a priori • Dominanz der Gleichheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Konkurrenz gegensätzlicher Teilinteressen • legitimer Pluralismus • Minderheitenschutz • freies Mandat • Gemeinwohl a posteriori • Dominanz der Freiheit
HERKUNFT:	<ul style="list-style-type: none"> • Frankreich (Rousseau) 	<ul style="list-style-type: none"> • Großbritannien (Locke), USA (The Federalist)
ANWENDUNG:	<ul style="list-style-type: none"> • autoritärer Staat • direkte Demokratie, plebiszitäre Demokratie 	<ul style="list-style-type: none"> • liberale Demokratie, Pluralismustheorie • parlamentarisches Repräsentativsystem, Parteiendemokratie
KRITIK:	<ul style="list-style-type: none"> • „totalitäre“ Demokratie (Menschen werden zu ihrem Glück gezwungen) • Möglichkeit einer Erziehungsdiktatur (Aufzwingen von Werten) • zwanghafte Gemeinwohlorientierung • Praktikabilität direkter Demokratie nur in kleinen Gemeinwesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinnahme des status quo • reiner Pragmatismus (Fehlen von Werten) • Vorherrschen von Privatinteressen • Verletzung der Volkssouveränität (das Volk herrscht nur indirekt)

Plebiszitäre Elemente in Deutschland – Weg zur Bürgergesellschaft?

BEGRIFFE:

- Volksbegehren: Antrag auf Abstimmung der Wähler über einen Gesetzentwurf (Unterschriften-Quorum)
- Volksentscheid: Volksabstimmung auf Grund eines Volksbegehrens
- Plebiszit: Referendum, Volksabstimmung, Volksentscheid

■ Tatbestand

a.) Grundgesetz

- Art. 29: Neugliederung der Länder
 - Bundesgesetz muss durch Volksentscheid bestätigt werden
 - erfolgreiches Volksbegehren hat Gesetz oder Volksentscheid zur Folge
- sonst keine plebiszitären Möglichkeiten

plebiszitäre Elemente kaum vorhanden

b.) Länder

- vielfältige Möglichkeiten für Volksbegehren und Volksentscheid in vielen Landesverfassungen

Plebiszitäre Elemente in der niedersächsischen Verfassung:

- Art. 47: Volksinitiative: Landtag soll sich mit einem Thema befassen
- Art. 48: Volksbegehren: Vorlage eines Gesetzentwurfs durch 10 % der Wahlberechtigten an den Landtag
- Art. 49: Volksentscheid: Abstimmung nach Ablehnung (durch den Landtag) eines Gesetzentwurfs mittels Volksbegehrens

plebiszitäre Elemente verstärkt vorhanden

c.) Kommunen

- oft starke unmittelbare Bürgerbeteiligung („Bürgerbegehren“)

Beispiel Schweiz

Existenz direktdemokratischer Verfahren als Korrektiv zur **Konkordanzdemokratie** (= Politikgestaltung mittels Konsens, nicht durch Konfliktaustrag und Mehrheitsentscheidungen → alle relevanten Parteien in der Regierung vertreten)

Vorteile:

- größere Chancen für Minderheiten
- Erhöhung der Integrationsfähigkeit
- Erhöhung der Legitimität der Demokratie
- Erhöhung der Kommunikationsfähigkeit der Politik

Fortsetzung >>>>>

■ Argumente zur Verstärkung von Plebisziten im Grundgesetz

Pro-Argumente	Contra-Argumente
<ul style="list-style-type: none"> • Elemente direkter Demokratie nur als Ergänzung, nicht als Ersatz des (bewährten) parlamentarisch-repräsentativen Systems • Bereitschaft zur Aktivität bei Bürgern vorhanden (Bürgerinitiativen) – vgl. „Bürgergesellschaft“ • weniger Entfremdung zwischen Politikern und Bürgern, weniger Politik- bzw. Parteienverdrossenheit • Festigung und Belebung der parlamentarischen Demokratie – Politik wird kommunikativer • vielfach direkte Demokratie in Europa vorhanden → mehr europäische Gemeinsamkeit • Volksentschiede in Bundesländern oft vorhanden • Elemente direkter Demokratie als Element zusätzlicher Gewaltenteilung (Beschränkung des Parteienmonopols) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr einer schleichenden Abwertung des Parlaments • Plebiszite ermöglichen keine Kompromisse • Gefahr der Entrationalisierung von Entscheidungen (subjektive Betroffenheit statt objektive Kriterien) • Gefahr der Bevormundung durch demokratisch nicht legitimierte Vereinigungen • Gefahr der Abstimmungsmüdigkeit • Problematik des „Volkswillens“: er ist fiktiv, fehlbar, verführbar

■ Ziel einer Bürgergesellschaft: Möglichkeiten einer stärkeren Bürgerbeteiligung an der Demokratie

- **Ehrenamtliches Bürgerengagement** in Nichtregierungsorganisationen, z. B. **Bürgerinitiativen** (u. a. als Quelle sachkundiger Innovationen → Vitalisierung der Demokratie)
- **Gemeinnützige Stiftungen:** finanzielle Unterstützung des Bürgerengagements
- Forderungen nach **mehr partizipatorischen Rechten**, z. B. Stärkung des Petitionsrechts, Volksinitiativen, Volksentscheide (siehe oben)

Legitimation durch das Grundgesetz:

- Grundrechte
- Art. 4: Glaubens-, Gewissensfreiheit
- Art. 5: Meinungsfreiheit
- Art. 8: Versammlungsfreiheit
- Art. 9: Vereinigungs-, Koalitionsfreiheit
- Art. 17: Petitionsrecht
- Art. 20, 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Bürgergesellschaft, Zivilgesellschaft

- **Definition:**
 - öffentlicher Bereich einer Gesellschaft zwischen staatlicher, wirtschaftlicher und privater Sphäre, in dem
 - mittels vom Staat unabhängiger Vereinigungen (Nichtregierungsorganisationen NGO)
 - eine stärkere Bürgerbeteiligung an der Demokratie (im Rahmen des Pluralismus) erreicht werden soll
- **Bedeutungsgewinn** des Konzepts der Zivilgesellschaft seit den 1980er Jahren

Nichtregierungsorganisationen (NGO = Non-Governmental Organizations) = nichtstaatliche unabhängige Organisationen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind
 Beispiele: Greenpeace, Amnesty International, Attac

Die Pluralismustheorie nach Ernst Fraenkel

- **Menschenbild:** Mensch als Individuum, nicht als Kollektiv
- **Gesellschaft ist heterogen** → sie soll pluralistisch organisiert sein
- Volk: - es besteht aus Mitgliedern einer differenzierten Gesellschaft
- → kein einheitlicher, vorgegebener Volkswille
- zwar Minimum von allgemein anerkannten Grundüberzeugungen (Wertkodex) und Anerkennung von Spielregeln
- jedoch **kein einheitlicher Gemeinwille** vorhanden
- vielmehr Meinungsverschiedenheiten und Kompromisse wünschenswert, auch über Wertvorstellungen
- Volk überträgt das Amt der Regierung an eine bestimmte Gruppe (Treuhandenschaft)
- Volk kann keine politischen Konzeptionen entwickeln
- Ablehnung des imperativen Mandats

Gemeinwohl
a posteriori

→ Repräsentation

Weiterentwicklung der
Konkurrenztheorie

Pluralismus
= Vielfalt,
Vielfältigkeit

Gegensatz zum Pluralismus: Totalitarismus

- Diktatur, die alle gesellschaftlichen und persönlichen Lebensbereiche reglementiert, ohne Zulassung von miteinander konkurrierenden Interessengruppen
- Menschenbild: Mensch als Kollektiv, nicht als Individuum
- Gemeinwohl a priori

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes

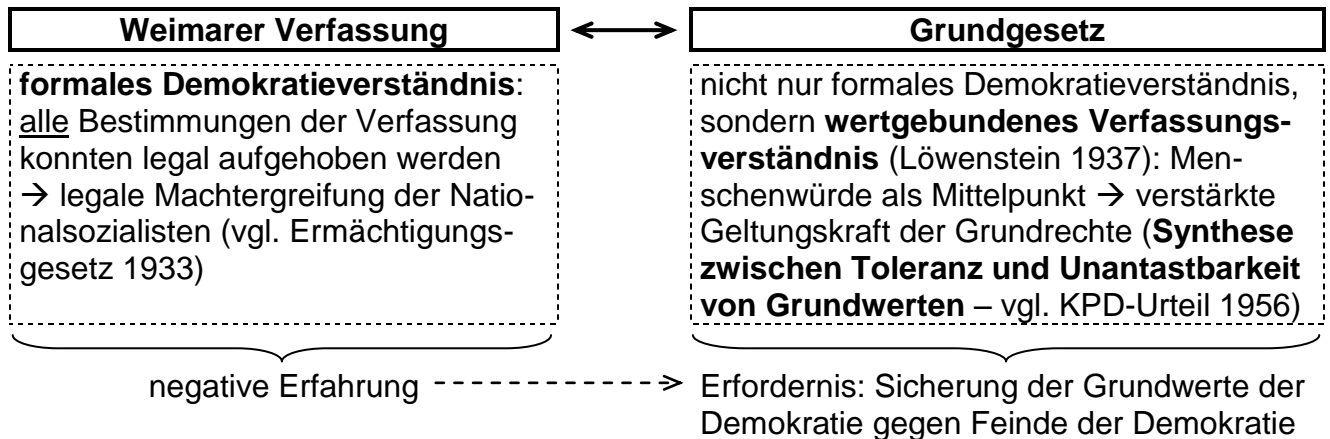
Kernbestand der Demokratie in Deutschland (laut Bundesverfassungsgericht):

- Achtung der Menschenrechte
- Volkssouveränität
- Gewaltenteilung (jedoch Modifikation des Gewaltenteilungsmodells von Montesquieu)
- föderativer Aufbau
- Verantwortlichkeit der Regierung
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Unabhängigkeit der Gerichte
- Mehrparteienprinzip, Chancengleichheit für alle politische Parteien
- Recht auf Opposition im Parlament

enge Variante des
Demokratiebegriffes im
Grundgesetz (weit-
gehende Beschrän-
kung auf den staatlich-
politischen Bereich)

Streitbare Demokratie

■ Voraussetzungen / Definition



■ Elemente der streitbaren Demokratie

- Art. 79, 3 GG: **Unantastbarkeit von Grundwerten** aus Art. 1 (Menschenwürde, Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt), Art. 20 (Staatsstrukturprinzipien)
⊗ Problem: Einschränkung der Volkssouveränität – jedoch Vorrang für oberste Grundwerte
- Art. 1, 3 GG: **Grundrechtsbindung** der Legislative, Exekutive, Judikative
- Art. 5, 3 GG: Verfassungstreue bei der Lehre
- Art. 18 GG: **Verwirkung von Grundrechten**
- Art. 19, 2 GG: Garantie des Wesensgehalts von Grundrechten
- Art. 20, 4 GG: **Widerstandsrecht** gegen Verfassungsfeinde
- Art. 21, 2 GG: Verfassungswidrigkeit von antidemokratischen **Parteien** (Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht) ⊗ bisherige Parteiverbote: 1952 SRP, 1956 KPD

Das KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1956)

- Unvereinbarkeit der Ziele der KPD (proletarische Revolution, Diktatur des Proletariats) mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung
 - zwar ursprünglich Toleranz der liberalen Verfassungen
 - jedoch keine neutrale Haltung gegenüber totalitären Parteien möglich
 - deshalb Einbau von Sicherungen gegen Feinde der Demokratie (nach den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus)
 - Entscheidungsbefugnis des Bundesverfassungsgerichts über Parteiverbote → diesbezügliche Beschränkung der Exekutive (Betonung des Rechtsstaats)
- Synthese zwischen Toleranz und Unantastbarkeit von Grundwerten

- Art. 9, 2 GG: Verbot verfassungswidriger Vereinigungen
- Art. 33, 5 GG: Grundsätze des Berufsbeamtentums → **polit. Treuepflicht der Beamten**
Extremistenbeschluss (1972):
 - Verpflichtung für Beamte, sich aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen
 - keine Einstellung von Verfassungsfeinden in den öffentlichen Dienst (dazu „Regelanfrage“ beim Verfassungsschutz)
- Art. 87 a, 4 GG: bei Gefahr Einsatz von Bundeswehr zur Unterstützung der Polizei
- Art. 91 GG: länderübergreifender Einsatz der Polizei bei innerem Notstand

■ Instrument der streitbaren Demokratie

- **Verfassungsschutz** (Bundesamt in Köln, Landesämter): Sammlung von Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen sowie über sicherheitsgefährdende Tätigkeiten für das Ausland
[weitere Nachrichtendienste: Bundesnachrichtendienst BND (für das Ausland)
Militärischer Abschirmdienst MAD (für die Bundeswehr)]

Das Modell der sozialen Milieus und seine politische Bedeutung

■ allgemein: Möglichkeiten der Klassifizierung von Gesellschaft

- **Schichtungsmodelle:** Beschränkung auf sozioökonomische Gegebenheiten und auf Sozialprestige
- **Milieutheorie** (nach den Sinus-Milieu-Studien ab 1980): Verknüpfung von **sozio-ökonomischen Faktoren** (also Einteilung nach Schichtkriterien) mit grundlegenden Werten der **Lebensauffassungen und Lebenswesen** (z. B. Tradition, Modernität)
Zweck für die Parteien: zielgruppengerechtes Agieren, Erschließung neuer Wählergruppen

■ Milieus

- **Etablierte:** überdurchschnittliche Bildung, Leistungsorientierung, Führungspositionen, hohe Einkommen. Sympathie für CDU/CSU und FDP
- **Konservative:** Bildungsbürgertum (Oberschicht / obere Mittelschicht), Vertreter alter Werte. Sympathie für CDU/CSU
- **Moderne Performer:** junge Leute, unkonventionelle Lebensführung, Streben nach Selbstverwirklichung, hohe Leistungsbereitschaft. Sympathie für CDU/CSU, überdurchschnittlich aber für die Grünen
- **Post-Materielle:** liberal, intellektuell, klassische Karriere unwichtig, begrenztes Konsuminteresse. Überdurchschnittliche Sympathie für die Grünen
- **Experimentalisten:** extreme Individualität, Ablehnung äußerer Zwänge. Sympathie für die Grünen
- **Traditionsverwurzelte:** Ältere Leute, Sicherheit und Ordnung, im Osten DDR-Nostalgie. Sympathie für CDU/CSU, im Osten für die Linke
- **Bürgerliche Mitte:** mittlere Bildung, mittleres Einkommen, Streben nach gesicherten Verhältnissen. Sympathie für CDU/CSU
- **Konsum-Materialisten:** Unterschicht (Arbeiter, Arbeitslose) mit geringer Bildung. Sympathie für SPD und CDU/CSU
- **Hedonisten:** Hauptsache Spaß

■ Beispiele für Milieuwandel

- **sozialdemokratisches Milieu:**
Gründe für dessen Rückgang und damit der SPD-Wählerschaft:
 - Rückgang des sekundären Sektors (SPD war ursprünglich Arbeiterpartei)
 - Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse
 - geringere gewerkschaftliche Organisationsbereitschaft
- Entstehung eines „**abgehängten Prekariats**“
 - Definition: neuer Begriff (2006) für Menschen mit **sozioökonomisch negativen Empfindungen** (Chancenlosigkeit, Perspektivlosigkeit, nicht zu bewältigende Probleme)
 - Problematik: **Unzufriedenheit** mit den Parteien → Rückzug ins Private, Wahlenthaltung oder Neigung zu rechtsradikalen Parteien